



SCHRITT FÜR SCHRITT ZU IHREM TESTAMENT UND DER REGELUNG IHRES NACHLASSES

Vorüberlegungen zum Testament

ERBIN BZW. ERBEN UND VERMÄCHTNIS-NEHMER*INNEN BESTIMMEN

Wen möchte ich womit bedenken? Welche Ersatzpersonen kann ich aufführen für den Fall, dass die jeweils begünstigte Person zum Zeitpunkt meines Todes nicht mehr lebt? Wer soll mein Rechtsnachfolger werden und sich um meinen Nachlass kümmern? Wie kann ich sicherstellen, dass mein Lebenswerk erhalten bleibt? Möchte ich eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen oder meine zu Lebzeiten gegründete Stiftung bedenken?

AN PFLICHTTEILSBERECHTIGTE DENKEN

Ehegatten, eigene Kinder, ersatzweise deren Nachkömmlinge und die eigenen Eltern erben ihren Pflichtanteil auch dann, wenn sie im Testament nicht berücksichtigt werden. Habe ich dies in meinem Testament bedacht?

GRABPFLEGE REGELN

Wer soll sich um die spätere Pflege meines Grabes oder die Versorgung meiner Haustiere kümmern?

DIGITALEN NACHLASS BEDENKEN

Wer soll sich um meinen digitalen Nachlass kümmern? Welche Daten und Accounts sollen gelöscht werden? Wie sollen meine Erb*innen mit gespeicherten Fotos umgehen? Wo kann ich eine Liste mit sensiblen Daten hinterlegen?

TESTAMENTSVOLLSTRECKER*IN BESTIMMEN

Sollte ich eine*n Testamentsvollstrecker*in beauftragen? Dies kann dann sinnvoll sein, wenn mehrere Personen erben werden oder viele Vermächtnisse vorgesehen sind. Ein*e Testamentsvollstrecker*in kümmert sich um die Abwicklung des Nachlasses und entlastet dadurch die Erb*innen. Diese Tätigkeit wird in der Regel vergütet.

TESTAMENT FORMULIEREN

Möchte ich mein Testament eigenhändig schreiben, dann muss ich es komplett handschriftlich verfassen, mit Ort und Datum versehen und mit meinem kompletten Vor- und Nachnamen unterschreiben. Gegebenenfalls sollte ich in diesem Testament frühere von mir verfasste Testamente widerrufen.

BERATUNG BEI FACHANWÄLTIN ODER ANWALT FÜR ERBRECHT VEREINBAREN

Habe ich komplexe Familien- und Vermögensstrukturen oder gibt es Immobilien im Nachlass? Dann empfiehlt sich eine anwaltliche oder notarielle Beratung. Wenn ich die Welthungerhilfe in meinem Testament berücksichtigen möchte, dann vermittelt sie mir einen kostenlosen und unverbindlichen ersten Beratungstermin mit unabhängigen und – auch der Welthungerhilfe gegenüber – zur Verschwiegenheit verpflichteten Erbrechtsexpert*innen.

Weitere Vorsorgethemen

BEERDIGUNG AUSSERHALB DES TESTAMENTS REGELN

Regelungen rund um meine Beerdigung bespreche ich am besten im Voraus mit einem Bestattungsunternehmen. Alternativ halte ich meine Wünsche zu diesem Thema auf einem gesonderten Blatt fest; besser nicht in meinem Testament. Denn zu einer Testamentseröffnung kommt es häufig erst einige Wochen oder Monate nach dem Zeitpunkt des Versterbens. Die Beerdigung fand bei Testamentseröffnung meistens bereits statt und Wünsche zur Beerdigung könnten in diesem Fall nicht mehr berücksichtigt werden.

TESTAMENT SICHER VERWAHREN

Wo lege ich das Testament sicher und gut auffindbar ab? Habe ich einen geeigneten Ort für die Ablage bei mir zu Hause? Wen informiere ich über den Ablageort? Am sichersten ist es, wenn ich mein Testament bei dem zuständigen Nachlassgericht hinterlege. So sind meine im Testament getroffenen Wünsche im entscheidbaren Zeitpunkt verfügbar.

VERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUFLISTEN

Welche Girokonten, Sparguthaben, Wertpapiere, Bausparverträge, Versicherungen, Schmuckstücke, Wertgegenstände (z. B. Antiquitäten), Immobilien und sonstigen Vermögenswerte gehören mir? Welche Darlehensund Hypothekenschulden habe ich? Habe ich jemandem ein Darlehen gegeben? Mit einer derartigen Aufstellung kann ich meinen Erb*innen die Nachlassabwicklung erleichtern.

VORSORGEVOLLMACHT UND PATIENTENVER-FÜGUNG

Wer kann eine Vorsorgevollmacht für mich übernehmen? Wer kann mein*e Betreuer*in werden? Wer setzt meine Patientenverfügung durch? Die Erteilung einer Vorsorgevollmacht und die Bestimmung einer Betreuerin bzw. eines Betreuers sind eine sehr private Angelegenheit. Deswegen sollte ich einer mir nahestehenden und vertrauten Person eine solche verantwortungsvolle Aufgabe übertragen.

Sie haben ein persönliches Anliegen und möchten die Welthungerhilfe in Ihrem Testament berücksichtigen? Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Überlegungen.

Team Stiften & Vererben Friedrich-Ebert-Str. 1, 53173 Bonn Telefon 0228 2288-600 E-Mail vererben@welthungerhilfe.de

Unser Service für Sie:

- Infoveranstaltungen zu den Themen Erbrecht/Testament
- Kontakte zu Fachanwält*innen für Erbrecht
- Grabpflege
- Haushaltsauflösung
- Veräußerung von Immobilien, Wertgegenständen etc.

Weitere Informationen rund um das Thema Testamentsspende, Erben, Vermächtnis etc. finden Sie in den FAQ auf unserer Welthungerhilfe-Testamentsspenden-Seite: welthungerhilfe.de/vererben